



1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Winterhausen (BGS / EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Winterhausen folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **2,59 € pro Kubikmeter Abwasser**.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 08.11.2019 in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt sowie beim Markt Winterhausen zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 08.11.2019 angeheftet und am 22.11.2019 wieder abgenommen.

Winterhausen, 25.11.2019

gez.

Luksch
1. Bürgermeister